

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 133/2020 öffentlich
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen	Beschl.-K. Nach- haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

A.f. Planung und Umwelt

Datum

14.05.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**TOP Abbinden der RB 38 in Kerpen-Horrem
Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne vom 18.02.2020**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Sachverhalt zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit dem als Anlage 1 beigelegten Schreiben vom 18.02.2020 beantragen die Fraktionen der CDU, SPD und Die Grünen die Beratung der Thematik zur Abbindung der RB 38 ab Kerpen-Horrem aufgrund der Brückenbauarbeiten in Köln-Deutz. Auf Grundlage der im Sachverhalt beschriebenen Beschlusslage der Gremien des Rates der Kreisstadt Bergheim mit der Resolution und 7.000 Unterschriften sowie den Gremien des Rhein-Erft-Kreises wird folgender Beschlussentwurf zur Abstimmung gestellt:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Eisenbahn-Bundesamt und die Bundesnetzagentur für Eisenbahn Kenntnis von der erheblichen Verringerung der Kapazitäten der Strecke (Fahrbetriebseinstellung der RB 38 zwischen Köln – Horrem – Wegfall der durchgängigen Züge von / nach Köln) für zwei Jahre hat und ob sie den Komplettwegfall der RB 38 genehmigt haben und wenn ja aus welchen Gründen.“

Weiterhin ist im Antrag ein Fragenkatalog formuliert, deren Klärung als Beratungsgrundlage zur Sitzung erbeten wird.

Diesem Anliegen der Antragsteller ist die Verwaltung mit den als Anlage 2 und 3 beigelegten Anschreiben vom 26.02.2020 an die Bundesnetzagentur Eisenbahn und an das Eisenbahnbundesamt nachgekommen.

☐	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Antwortschreiben der Bundesnetzagentur für Eisenbahn und des Eisenbahnbundesamtes sind am 11.03.2020 bzw. 12.03.2020 eingegangen und liegen als Anlage 4 bzw. 5 bei. Zusammenfassend lässt sich attestieren, dass beide Institutionen die Aussagen der DB AG und des NVR bestätigen: Die Abbindung der RB 38 ist als eine von mehreren Maßnahmen zur Entlastung des bereits jetzt überlasteten Knoten Kölns während der Brückenbaumaßnahmen in Köln-Deutz unvermeidbar. Daneben hat die Bundesnetzagentur für Eisenbahn das Anliegen an die DB Netz AG weitergeleitet, welche ebenfalls am 11.03.2020 Stellung zu der Thematik nahm (Anlage 6).

Ergebnis ist u.a., dass das Eisenbahnbundesamt nicht zuständig ist, da es sich im vorliegenden Fall nur um ein vorübergehendes Aussetzen einer Teilstrecke handelt. Bei § 11 AEG („Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Betriebspflicht“) geht es um „die dauernde Einstellung des Betriebes einer Strecke oder einer Serviceeinrichtung, eines für die Betriebsabwicklung wichtigen Bahnhofs oder die mehr als geringfügige Verringerung der Kapazität einer Strecke“, für die es einer Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf. § 11 AEG findet deshalb hier keine Anwendung.

Ergänzend zum dargestellten Sachverhalt wird darauf hingewiesen, dass der Rhein-Erft-Kreis entsprechend dem Beschluss des Kreisverkehrsausschusses vom 16.01.2020 das darin festgelegte Abstimmungsgespräch der beteiligten Akteure am 13.02.2020 koordiniert hat. Grundlage des Gespräches waren unter anderem auch die zehn Alternativvorschläge der betroffenen Kommunen, welche die DB nach offener Prüfung als nicht notwendig erachtet (Anlage 7).

Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurde folgendes festgehalten:

- Die Kommunikation, insbesondere von Seiten der DB muss besser werden.
- Als Alternativvorschlag zieht die DB eine Taktverdichtung der S12 zur besseren Anbindung von Kerpen-Horrem in Betracht.
- Auch eine Taktverdichtung der Buslinie 941, um Elsdorf, Heppendorf, Ahe und Sindorf eine halbstündige Anbindung nach Horrem zu gewähren, wurde diskutiert.

Der vollständige Gesprächsvermerk ist als Anlage 8 beigelegt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 25.02.2020 (Anlage 9) – dem auch der Brief der FahrgastInteressenVertretung Bergheim (FIV BM) (Anlage 10) beilag – die Vertreter des Rhein-Erft-Kreises und Vertreter der DB AG nochmals gebeten, eine ausführliche Bewertung der skizzierten Alternativvorschläge vorzulegen und insbesondere folgende drei Lösungsvorschläge zeitnah zu prüfen:

- Wenden der RB 38 in Köln-Ehrenfeld unter Nutzung der Verbindungstrecke Köln-Ehrenfeld - Köln-Nippes
- Wenden der RB 38 im Betriebswerk Köln Hbf/Gladbacher Wall (nicht S-Bahn - HP Hansaring)
- Verbinden der betroffenen Strecken Eifel- und Erftbahn mit anderen Triebwagen / Signalanpassung

Bis zum 28.04.2020 liegt hierzu noch keine abschließende Antwort vor. Eine Bewertung der dargestellten Alternativen wird bis zum Sitzungstermin erwartet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.